Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Babenhausen

Hier: Antrag nach Ziffer 5 „Sach- und Betriebskosten“

Für Ihren Antrag auf Bezuschussung der **Sach- und Betriebskosten** der vereinseigenen Liegenschaft müssen folgende Dokumente – jeweils bis zum **31.03. des Folgejahres** - vollständig eingereicht werden:

- ausgefülltes Antragsformular (siehe nächste Seite) ☐
- Beleg(e) Stromkosten ☐
  - ⇨ *Bitte beachten Sie, dass die Stromkosten ggf. auch unterjährig in Rechnung gestellt werden und reichen alle Belege, die das Vorjahr betreffen, ein.*
- Beleg(e) Heizkosten ☐
  - ⇨ *Bitte beachten Sie, dass die Heizkosten ggf. auch unterjährig in Rechnung gestellt werden und reichen alle Belege, die das Vorjahr betreffen, ein.*
- Beleg(e) Wassergebühren ☐
- Beleg(e) Grundsteuer / Erbpacht ☐
- Beleg(e) Mietkosten ☐
  - ⇨ *Für die Anmietung von Trainingsstätten, die zur Aufrechterhaltung des Wettkampf- und Trainingsbetriebes unerlässlich sind, können Mietkosten bezuschusst werden. Die Belege für solche Anlagen müssen vollständig, thematisch und chronologisch sortiert, diesem Antrag beigefügt werden.*

Bezuschusst werden immer nur Aufwendungen aus dem Vorjahr. Weiter zurückliegende Kosten können nicht berücksichtigt werden.

Nicht bezuschusst werden Betriebskosten für: Wirtschaftlich genutzte Räume sowie Platzwart- oder Hausmeisterwohnungen.

Sollten keine separaten Zähl- bzw. Messeinrichtungen in Ihrer Immobilie vorhanden sein, werden diese Räumlichkeiten anhand ihrer Fläche (in m²) anteilig abgezogen.

Hierfür ist einmalig eine Ortsbegehung bzw. die Vorlage eines entsprechenden Planes notwendig. Außerdem sind Sie verpflichtet, Veränderungen am Gebäude bzw. den Nutzungsverhältnissen der Stadt als Fördermittelgeber zu melden.

Der Magistrat der Stadt Babenhausen

Markplatz 2
64832 Babenhausen

Neuer Vordruck ab 2026

Antrag auf Gewährung eines Betriebskostenzusschusses gemäß Ziffer 5

neuer Vordruck ab 2026

für das Jahr (Vorjahr)

Dieses Formular ist ausgefüllt bei der Stabstelle Jugend, Sport und Kultur der Stadt Babenhausen (Bgm.-Rühl-Str. 6; 64832 Babenhausen oder per Mail: sport@babenhausen.de) einzureichen. Das Formular kann schriftlich oder online am PC ausgefüllt werden.

Rückgabe bis spätestens 31.03. des Folgejahres. Spätere Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
Sämtliche Belege, die nach den Richtlinien der Vereinsförderung der Stadt Babenhausen, angefordert werden, liegen diesem Antrag bei.

Name des Vereins

Postanschrift

gezahlter Zuschuss im vergangen Jahr

Bankverbindung:

Name der Bank

IBAN

Welche baulichen Anlagen sind vorhanden:

Stromkosten: - €

Heizkosten: - €

Wassergebühren

Frischwasser: - €
Abwasser: - €
Niederschlagswasser: - €

Grundsteuer: - €

Mietkosten gem. Ziff. 5: - €

Es wird ausdrücklich versichert, dass die obigen Angaben richtig sind. Die Stadt Babenhausen ist berechtigt, Zuwendungen, die aufgrund falscher Angaben geleistet worden sind, zurückzufordern. Zuschüsse werden ausschließlich für satzungsmäßige Vereinszwecke verwendet. Ohne den Zuschussantrag nebst Verwendungsnachweis des abgelaufenden Jahres kann kein Zuschuss gewährt werden.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift Vorsitzende(r)

Unterschrift Geschäfts-/Schriftführer(in)

Bearbeitungsvermerk (verwaltungsintern)

Prüfung erfolgt (Kürzel): JSK

Datum:

Debitor

Auszahlungsbetrag - €